Tagesordnung

Sitzung vom 03.02.2026

TOP 0 Formalia

1) **Feststellung der Beschlussfähigkeit.** Es müssen mindestens 18 Mitglieder anwesend sein, da sechs Fachbereiche zu Beginn der Sitzung ruhen (Germanistik, Mathematik, Medizin, Pharmazie, SozioGen und Sport).

2) **Genehmigung des Protokolls** vom 27.01.2026

3) **Anmerkungen zur Tagesordnung**

TOP 2 Berichte

1) ***Vorstandsbericht***

2) ***Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung 2024/2025***

TOP 3 Abstimmungen

1) ***Charlie W. (Referat gegen Faschismmus)***

2) ***Mateo S. (Referat gegen Faschismus Stv.)***

3) ***Neufassung Fachbereichszuschnitt***

Anm. Präsidium: Änderungen des Zuschnitts benötigen nach Rechtsauffassung der Uni als Anhang der Organisationssatzung eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder (also 28).

4) ***Namensänderung Ethno-Musik zu SKA-Musik (FB-Zuschnitt)***

Anm. Präsidium: Änderungen des Zuschnitts benötigen nach Rechtsauffassung der Uni als Anhang der Organisationssatzung eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder (also 28).

5) ***Festlegung und Bestätigung Vergaberahmen des SVB (SVB-Gremium)***

6) ***Bestimmung der zentralen Einrichtungen, welchen die SVB-Restmittel zufallen sollen (SVB-Gremium)***

7) ***Positionierung zu Doppelten Studierendenschaftsbeiträge Lehramt***

TOP 4 Finanzanträge

1) Fahrt zur Bundesvollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Theologiestudierende (Nachträglich)

Beantragt sind 141,98€ aus dem **Fachbereichsondertopf**, in diesem befinden sich noch **1.887,27€ von 9.000,00€** für dieses Wirtschaftsjahr (bis 31.03.26). Der **Fachbereich (Theologie)** hat noch **0,00€ von 954,03€** in seinem Budget.

2) Streichen der Teeküche der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie (Nachträglich)

Beantragt sind **200,00€** aus dem **Fachbereichsondertopf**, in diesem befinden sich noch **1.887,27€ von 9.000,00€** für dieses Wirtschaftsjahr (bis 31.03.26). Der **Fachbereich (Archäologie)** hat noch **0,00€ von 836,03€** in seinem Budget.

TOP 5 Recap, Termine und Sonstiges

1) Ämter in der VS und der Universität

Seit Oktober werden alle Ämter der VS und sehr viele andere Ämter an der Universität und im SWFR neu besetzt.

Eine Liste mit allen zu besetzenden Ämtern findet ihr unter https://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/studentische-aemter-an-der-uni-und-swfr/ und https://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/ausschreibungen/.

Bewerbungen sind per Mail an bewerbung@stura.org zu richten, die entsprechenden Formulare gibt es ebenfalls auf der Stura-Website unter https://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/ausschreibungen/bewerbung/bewerbungsformular/.

universität freiburg

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung 2024/2025

An: **Senat und Studierendenrat der Universität Freiburg** **26.11.2025**

Von: **Solveig Roscher**

Betreff: **Tätigkeitsbericht der vom Senat bestellten Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung für den Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025**

Einleitung

Gemäß § 30 der Grundordnung der Universität Freiburg in Verbindung mit § 2 Abs. 3 LHG wird der oder die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auf Vorschlag des Rektorats vom Senat für jeweils drei Jahre bestellt. Seit November 2021 hat Solveig Roscher das Amt inne. Am 25.09.2024 wurde sie für weitere drei Jahre als Beauftragte bestellt, ihre zweite Amtsperiode begann am 15.11.2024. Der vorliegende Tätigkeitsbericht wird gemäß § 30 Abs. 4 Satz 3 der Grundordnung für den Senat und den Studierendenrat der Universität Freiburg erstellt.

Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist der Prorektorin für Universitätskultur unterstellt und räumlich im Service Center Studium untergebracht. Seit 2024 beträgt ihr Beschäftigungsumfang dauerhaft 75%. Zudem stehen der Beauftragten seit 2024 dauerhaft Mittel für eine studentische Aushilfe zur Verfügung.

1. Beratung der Studierenden

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

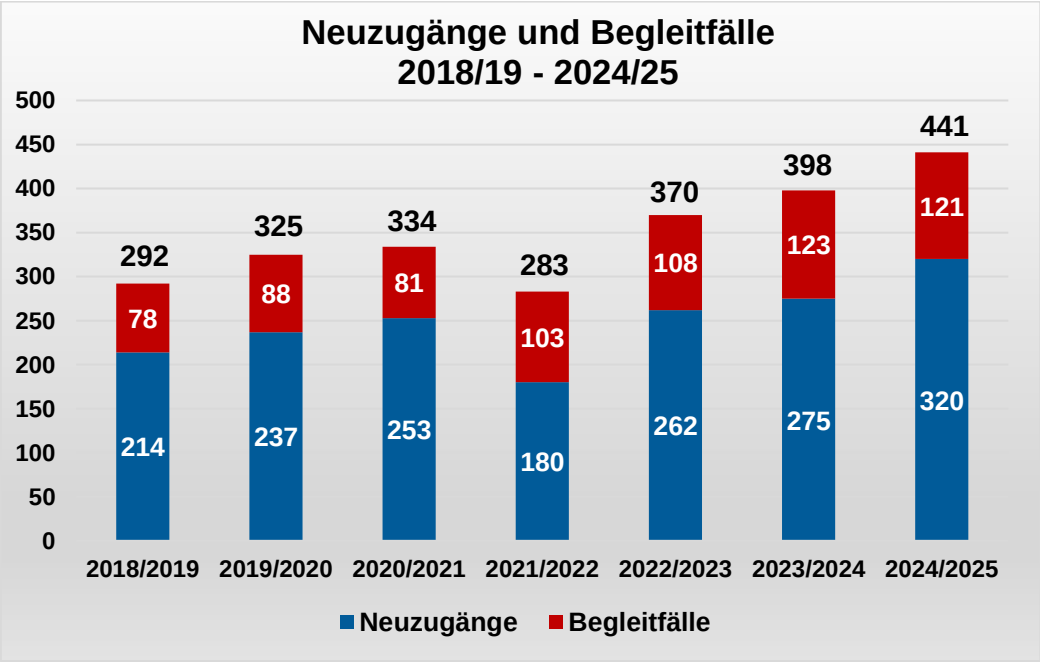

Abbildung 1

Die absoluten Fallzahlen in der Beratung haben im akademischen Jahr 2024/25 einen Höchststand von 441 Fällen erreicht. Dieser Maximalwert ist durch die deutlich gestiegene Anzahl der Neuzugänge (320 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr (2023/24: 275) begründet. Die Anzahl der Begleitfälle

(121 Fälle), das heißt von Studierenden, die bereits in der Erstberatung waren und weiterhin bzw. erneut Beratungsbedarf haben, blieb fast unverändert (2023/24: 123). Das Aufkommen in den Jahren 2019/20 und 2020/21, welches im Vergleich zum Vorjahr (2018/19: 292 Fälle) besonders hoch war, lässt sich mit den Folgen der Pandemie und dem Wegfall von Präsenzveranstaltungen begründen. Im Jahr 2021/2022 sind die Fallzahlen wieder auf das Niveau vor der Pandemie gesunken, da weniger Neuzugänge verzeichnet wurden. Zu erkennen ist, dass seitdem die Anzahl der Neuzugänge stetig zunimmt. Hierfür sind folgende Gründe auszumachen: Zum einen gelangen aufgrund der inklusiven Lehrpläne der Regelschulen mehr Studierende mit Behinderung an die Universitäten. In diesem Zusammenhang wächst entsprechend das Selbstverständnis der Studierenden, Hilfsangebote von ihrer Bildungsinstitution zu erhalten. Die 22. Sozialerhebung, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschulforschung, zeigt zudem auf, dass die Zahl der Studierenden mit einer oder mehreren gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2016 von 11% auf 16% gestiegen ist.[1]

1.2 Fallbezogene Beratung

Der Hilfebedarf der Studierenden und der damit zusammenhängende Arbeitsaufwand variieren je nach Fall stark. In den meisten Beratungen werden Informationen bspw. zu administrativen Prozessen weitergegeben oder der Kontakt zu spezifischen Hilfestellen (psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks Freiburg, soziale Dienste etc.) hergestellt. In anderen Fällen benötigen einzelne Studierende mit umfangreicher Beeinträchtigung besonders arbeitsintensive und langwierige Begleitung. Hierbei handelt es sich meist um Studierende mit Autismus oder schwerer psychischer Erkrankung, die auf Unterstützung beim Aufbau eines umfassenden Hilfenetzes, wie Alltagsassistenz oder Therapie, angewiesen sind. Eine Kennzahl für die Häufigkeit dieser Fälle ist u. a. der Antrag auf Studienassistenz. Im akademischen Jahr 2024/25 wurden 7 Studierende bei der Beantragung und Organisation von Studienassistenz unterstützt (2023/24: 14 Fälle). In diesen Fällen ist die zusätzliche, niedrigschwellige Unterstützung durch eine studentische Aushilfe als weitere Ansprechperson und Notfall-Assistenz besonders hilfreich.
Weitere zentrale Themen in der Beratung sind Nachteilsausgleiche für Prüfungsleistungen, die Gewährleistung von räumlicher Barrierefreiheit und inklusiver Lehre sowie zunehmend finanzielle Notlagen (s. S. 8). Darüber hinaus ergeben sich immer wieder komplexe, meist rechtliche, Fragestellungen, insbesondere bei der Prüfung von Leistungsansprüchen von internationalen Studierenden oder Studierenden mit Erwerbsminderung.

[1] Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2023): Die Studierendenbefragung in Deutschland. 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021. S.42ff
Verfügbar unter: https://www.dzhw.eu/pdf/ab_20/Soz22_Hauptbericht.pdf ; zuletzt aufgerufen am 03.11.2023

1.3 Arten der studienerschwerenden Beeinträchtigungen nach Beratungsneuzugängen

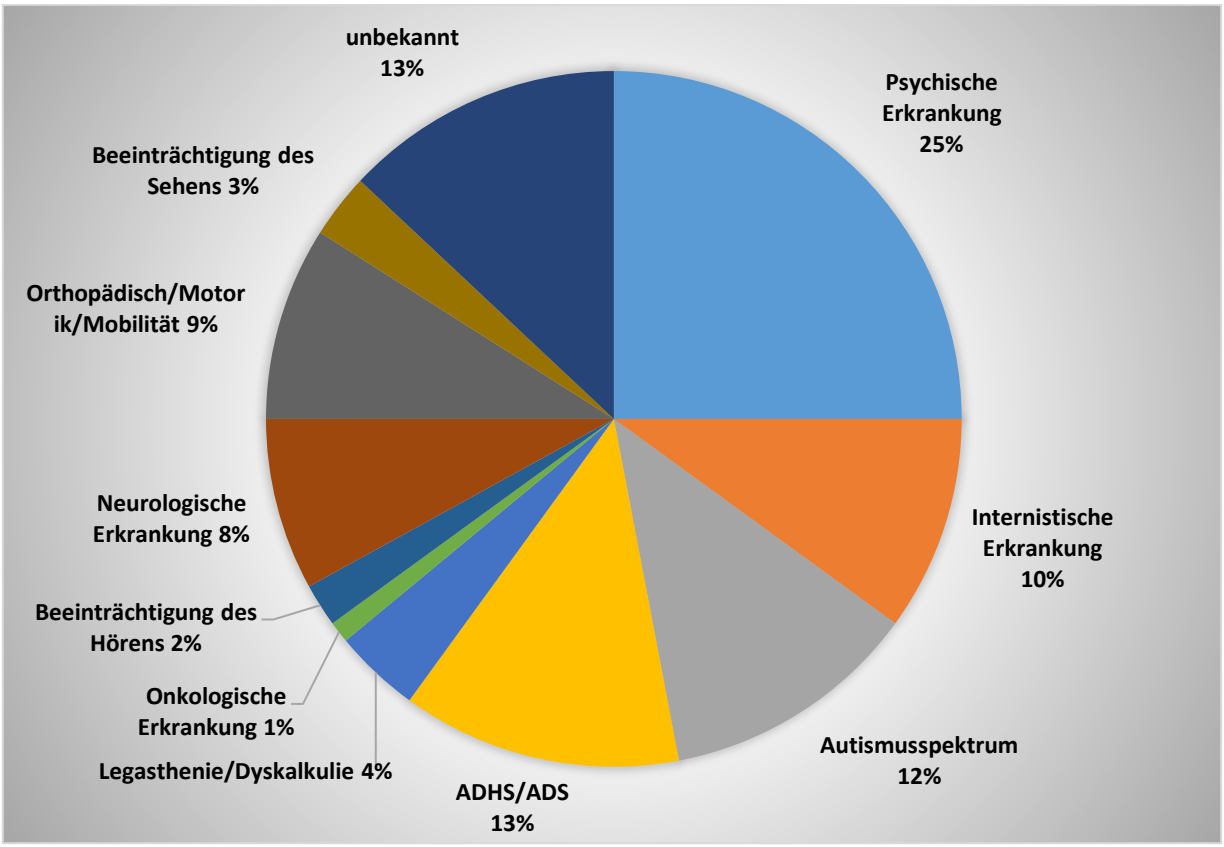

Abbildung 2

Wie in den vergangenen Jahren machten Studierende mit psychischen Erkrankungen im Berichtsjahr 2024/25 mit einem Anteil von 25% die größte Gruppe an Ratsuchenden aus (2023/24: 22%). Die 22. Sozialerhebung aus dem (pandemiegeprägten) Jahr 2021 zeigt auf, dass Studierende mit psychischen Erkrankungen auch auf nationaler Ebene die weitaus größte Gruppe unter den Beeinträchtigten bilden (65%).[2]

In 13% der Fälle ist die Erkrankung unbekannt.10% (2023/24: 12%) der Neuzugänge haben internistische Erkrankungen wie Diabetes, chronische Darmentzündungen oder Rheuma. Bei chronischen Darmentzündungen und vielen neurologischen Erkrankungen (2023/24: 11%; 2024/25: 8%), wie Multiple Sklerose, Epilepsie oder Migräne, treten die Symptome schubweise auf. Deshalb muss hier meist kurzfristig Unterstützung, wie bspw. Beratung zum Umgang mit Abwesenheit, erfolgen und eine generelle Stressreduktion, wie z.B. ein individualisierter, langsamerer Studienverlauf, ermöglicht werden. Die neu auftretende Diagnose Long bzw. Post Covid ist hier unter den neurologischen Erkrankungen gefasst, da viele der Symptome neurologischer Art sind.

12% der Ratsuchenden in der Erstberatung haben eine Autismus-Spektrum-Störung (2023/24: 11%). Sie erhalten häufig Unterstützung in Form von Studienassistenz und benötigen oft Beratung zum Umgang mit sozialen Situationen im Studienalltag.

Studierende mit ADHS/ADS (2023/24: 10%; 2024/25: 13%) beantragen meist einen Nachteilsausgleich in Form eines separaten Raums oder die Nutzung von Kopfhörern in Klausuren. In vielen

[2] Ebd. S. 6

dieser Fälle empfinden es betroffene Studierende als benachteiligend, dass nach aktueller Rechtsprechung keine Zeitverlängerung für Klausuren gewährt wird, da Konzentration meist zum Leistungsbild von Prüfungen gezählt wird und somit nicht ausgleichsfähig ist. Auch bei Symptomen von Legasthenie/Dyskalkulie (2023/24: 6%; 2024/25: 4%) muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Leistungsanforderungen durch Nachteilsausgleiche wie die Nicht-Wertung der Rechtschreibung oder einer Klausurzeitverlängerung unberührt bleiben.
Bei Einschränkungen der Mobilität und Motorik (2023/24: 5%; 2024/25: 9%) sowie bei Beeinträchtigungen des Sehens (2023/24: 4%; 2024/25: 3%) und Hörens (2023/24: 3%; 2024/25: 2%) werden in der Beratung Möglichkeiten zur baulichen und technischen Barrierefreiheit, wie bspw. Raumwechsel oder die Nutzung und Beantragung von technischen Hilfsmitteln, besprochen.

1.4 Neuzugänge in der Beratung nach Fakultäten und Bereichen

Tabelle 1

Anfragen von Neuzugängen Studienjahr 2024/25			
Bereiche	**absolut**	**Prozent**	**Anteil an der Gesamtzahl Studierender n. Fakultät (Stand WS 2024/25) in %**
Studieninteressierte	**55**	**17,2%**	
Studierende nach Fakultäten	**144**	**45,0%**	**0,6%**
Philosophische Fakultät	41	12,8%	1,3%
Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät	20	6,3%	0,7%
Fakultät für Umwelt und natürliche Ressourcen	18	5,6%	0,9%
Rechtswissenschaftliche Fakultät	8	2,5%	0,3%
Technische Fakultät	9	2,8%	0,3%
Fakultät für Biologie	9	2,8%	0,7%
Fakultät für Mathematik und Physik	10	3,1%	1,0%
Medizinische Fakultät	16	5,0%	0,3%
Theologische Fakultät	2	0,6%	0,7%
Fakultät für Chemie und Pharmazie	10	3,1%	0,7%
Philologische Fakultät	1	0,3%	0,1%
Sonstige	**104**	**32,5%**	
Erasmus-Studierende	6	1,9%	Gesamtzahl nicht bekannt
Promotion	2	0,6%	0,04%
Uni-Mitarbeitende (Lehre, Verwaltung, Hausdienst usw.)	62	19,4%	
Externe Stellen (Rückfragen von Ärzt*innen, Sozialdiensten, Behörden...)	34	10,6%	
Ohne Angaben	**17**	**5,3%**	
Gesamt	**320**	**100,00%**	

Circa 17% der Ratsuchenden waren Studieninteressierte und potentielle Bewerber*innen (vgl. Tabelle 1). Zentrales Thema sind in diesen Fällen zum einen Möglichkeiten, Zulassungschancen aufgrund einer Behinderung zu verbessern. Zum anderen eruieren Interessierte häufig vorab, ob ein barrierefreies Studium an der Universität Freiburg möglich ist, da dies für sie ein relevantes Auswahlkriterium darstellt.

45% der Ratsuchenden waren Studierende aus allen Fakultäten der Universität. Der Blick auf die absoluten Fallzahlen zeigt, dass die meisten ratsuchenden Studierenden der Philosophischen Fakultät (12,8%) angehören. Die Fallzahlen aus den anderen Fakultäten sind deutlich geringer, sie bewegen sich zwischen 0,3% und 6,3%. Auch in Relation zur Gesamtzahl der Studierenden der einzelnen Fakultäten bzw. universitären Einrichtungen (Stand WS 2024/25) war der Beratungsbedarf in der Erstberatung in der Philosophischen Fakultät relativ am höchsten, da hier 1,3% ihrer Studierenden Beratung nachfragten. Aus der Fakultät für Mathematik und Physik und der Fakultät für Umwelt und natürliche Ressourcen kamen jeweils 1,0% und 0,9% ihrer Studierenden zu einer Beratung. Die Anteile der weiteren Fakultäten und Bereiche in Relation zu ihrer Gesamtgröße rangierten zwischen 0,7% und 0,04%. Diese Ergebnisse müssen in keinem kausalen Zusammenhang mit der tatsächlichen Anzahl an erkrankten Studierenden stehen. Mögliche Gründe für die unterschiedlichen Anteile in den Fakultäten können beispielsweise die Sensibilisierung der Fakultätsangehörigen sowie die Kenntnis des Beratungsangebots durch die Bewerbung und Weiterleitung der Ansprechstellen vor Ort sein.
Circa 33% der Ratsuchenden gehören zur Gruppe „Sonstige“. Diese setzt sich u.a. aus Erasmus-Studierenden, Promovierenden, Mitarbeitenden und externen Stellen (z. B. Rückfragen von medizinischen Einrichtungen, Behörden oder Sozialdiensten) zusammen. Auffällig ist weiterhin die stetige Zunahme an internen Anfragen, bspw. von Dozierenden oder Prüfungsämtern (2021/22: 3,9%; 2022/23: 14,9%; 2023/24: 18,5%), die im Jahr 2024/25 mit 19,4% einen erneuten Höchststand erreicht haben. Dieser Anstieg hängt mit der zunehmenden Vernetzung der Beauftragten mit den Fakultäten zusammen; insbesondere der Kontakt mit einzelnen Prüfungsämtern sowie Studiengangkoordinationen und die frühzeitige Einbeziehung in Entscheidungen über Anträge der Studierenden haben sich intensiviert. Ein solcher Austausch ist weiterhin wünschenswert, da durch diese direkten Kommunikationswege mögliche Konflikte über Entscheidungen der Prüfungsausschüsse präventiv umgangen und Bearbeitungsprozesse entsprechend schneller ablaufen können. Darüber hinaus ist von Seiten der Dozierenden, die sich in der Beratung meldeten, eine Sensibilisierung bzgl. des Themas Inklusion wahrzunehmen. Hier ging es meist um Nachfragen zum angemessenen Umgang mit einzelnen Studierenden und zur Gestaltung inklusiver Lehre.

1.5. Neuzugänge 2024/2025 nach Geschlechtszugehörigkeit

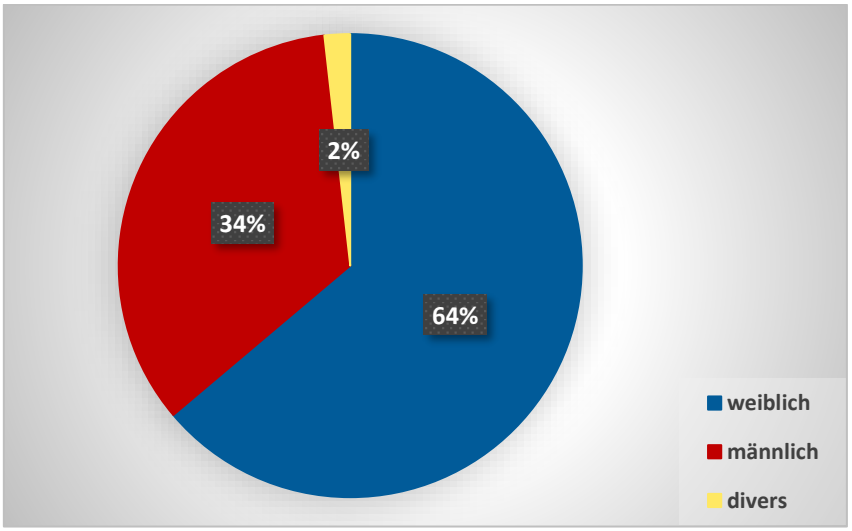

Abbildung 3

Wie in den Vorjahren nehmen deutlich mehr weibliche als männliche Ratsuchende das Beratungsangebot wahr (2023/24: 60% weiblich; 2024/25: 64%). Diese Ungleichverteilung spiegelt den Forschungsstand zur geschlechterspezifischen Inanspruchnahme von psychosozialen Beratungsangeboten und therapeutischen Praxen wider, der davon ausgeht, dass Männer seltener an Angeboten zur Gesundheitsförderung teilnehmen als Frauen. Bspw. zeigt die nationale Studierendenbefragung aus dem Jahr 2021 auf, dass Studentinnen insbesondere zu persönlichen Themen häufiger Beratung wahrnehmen als Studenten.[3]

2. Auffälligkeiten

2.1. Anträge auf einen Nachteilsausgleich

In fast allen Fallberatungen werden Anträge auf einen Nachteilsausgleich in Prüfungsleistungen als mögliche Unterstützungsform thematisiert. Ihre Ermöglichung ist für viele Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit von zentraler Relevanz für ein barrierefreies Studium. Die Erhebung der tatsächlich eingegangenen Anträge auf nachteilsausgleichende Maßnahmen im Jahr 2024 bei den Prüfungsämtern ergab, dass 66 entsprechende Anträge gestellt wurden (Rückmeldung von 20 prüfungsverwaltenden Bereichen). Diese Anzahl ist in Relation zu den aktuellen Fallzahlen und der stetigen Präsenz des Themas in der Beratung als unverhältnismäßig gering zu bewerten, insbesondere da die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr (2023: 71 Anträge) vor dem Hintergrund gestiegener Beratungsfällen insgesamt um fünf Anträge gesunken ist. Unklar ist weiterhin, aus welchen Gründen so viel weniger Anträge eingereicht werden als im Vorhinein besprochen. Aufgrund der häufigen Nachfragen der betroffenen Studierenden zur Schweigepflicht und dem angemessenen Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung kann vermutet werden, dass Studierende Vorbehalte haben, ihre Beeinträchtigung mitzuteilen und entsprechende Unterstützung einzufordern. Eine weitere Ursache könnten formelle Hürden oder der Aufwand, ein aktuelles, fachärztliches Attest zu erhalten, darstellen. Um diesen möglichen Beweggründen entgegenzuwirken, ist es umso wichtiger, eine Kultur der Sensibilisierung zu schaffen, in der die Zielgruppe an verschiedenen Anlaufstellen der Universität auf entsprechende Angebote hingewiesen und ermutigt wird, Unterstützung einzufordern. Um dies zu befördern, trat die Beauftragte in verschiedenen Austauschformaten (Besprechungen der Prüfungsämter, Qualitätszirkel Studium und Lehre, Kollegiale Fallberatung mit den Fachstudienberatungen, Workshop Inklusion im Rahmen des Diversity Audits) mit Mitarbeitenden der Universität in Kontakt und wies auf entsprechende Unterstützungsangebote hin. Dementsprechend ist die Zunahme an internen Anfragen von Dozierenden und Verwaltungsmitarbeitenden positiv zu bewerten.

2.2 Studierende mit psychischen Erkrankungen und Studierende in psychischen Krisen

Seelische Gesundheit und der Umgang mit psychischen Krisen sind in der Beratung stets präsente Themen. Wie in den Vorjahren bilden Studierende mit psychischer Erkrankung wie oben aufgezeigt die größte Gruppe Ratsuchender mit studienerschwerender Beeinträchtigung.
Die Erfahrungen in der Fallberatung entsprechen den Ergebnissen der 22. Sozialstudie, dass sich psychische Erkrankungen im Vergleich zu anderen Beeinträchtigungen überdurchschnittlich häufig

[3] Ebd. S. 135f

besonders stark im Studium auswirken[4]. Zusätzlich sind auch Studierende mit anderen Erkrankungsformen vulnerabler für seelische Krisen und müssen besonders auf ihre psychische Gesundheit achten. In der Beratung gestaltet es sich immer wieder herausfordernd, den angemessenen Umgang mit Personen in akuten psychischen Krisen zu finden, insbesondere wenn es sich um eine mögliche Selbst- und Fremdgefährdung handelt. Hilfreich ist hierbei der enge Kontakt zur Psychotherapeutischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Freiburg. Zudem lassen vermehrte Meldungen von ratsuchenden Lehrkräften, die sich mit entsprechenden Fragen an die Beauftragte wendeten, vermuten, dass damit einhergehende Überforderungssituationen auch in der Lehre präsent sind. Sie weisen auf die Notwendigkeit entsprechender Handlungsleitfäden in den universitären Strukturen sowie Fortbildungsangebote für Lehrende/Mitarbeitende in Schnittstellenfunktionen hin (bspw. das Fortbildungsangebot Mental Health First Aid der IWB). Aufgrund der Vielzahl an entsprechendem Hilfebedarf ist ein Flyer der Zentralen Studienberatung mit Verweisen auf Hilfestellen in Krisensituationen erstellt worden. Entsprechende Informationen werden auch zentral auf der neuen Homepage des Service Center Studiums zu finden sein.

2.3 Lange Wartezeiten auf soziale Leistungen und therapeutische Hilfe

Um möglichst barrierefrei studieren zu können, benötigen insbesondere Studierende mit starker Beeinträchtigung ein umfassendes Unterstützungsnetz, wie bspw. Hilfe in Form von Studien- und Alltagsassistenz oder psychotherapeutische Begleitung. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Angebot psychotherapeutischer Unterstützung im Kreis Freiburg häufig lange Wartezeiten mit sich bringt. In akuten psychischen Notlagen können sich Studierende an die psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerks Freiburg wenden, das notwendige weiterführende Angebot therapeutischer Hilfe kann bis zu mehreren Monaten dauern. Insbesondere für Studierende mit Autismus gestaltet sich der Anschluss an weiterführende Hilfe als schwierig, da das Freiburger Beratungszentrum für Menschen mit Autismus im Sommer 2024 schließen musste und bis dato keine regionale Fachstelle vorhanden ist.

Auch die Bearbeitung von Anträgen auf soziale Leistungen durch die kommunalen Ämter bedeuteten oftmals Wartezeiten von mehreren Monaten, in mehreren Fällen kam das Sozialamt der rechtlich vorgegebenen Bearbeitungszeit nicht nach. Hier empfahl die Beauftragte Rechtsberatung einzuholen. Auch bei der Antragsstellung eines Behindertenausweiseises ist mit langen Wartezeiten zu rechnen. Dies ist insbesondere für internationale Studierende oder Studierende im Zweitstudium, die Studiengebühren zahlen müssen, benachteiligend, weil diese im Falle einer attestierten Schwerbehinderung erlassen werden können. Aufgrund der langen Verwaltungsprozesse liegt der Fokus der Beratung in diesen Fällen vermehrt darauf, niedrigschwellige, kurzfristige Unterstützung ausfindig zu machen, um fehlende Hilfeleistungen zu überbrücken. In einzelnen Fällen mussten Betroffene aufgrund fehlender Studienassistenz ihre Veranstaltungen reduzieren oder verschoben ihren Studienbeginn, bis eine notwendige Unterstützung gewährleistet werden konnte. Dieser Umstand stellt somit eine deutliche Benachteiligung für die Zielgruppe dar.

Besonders negativ wirkt sich das lückenhafte und bürokratielastige Hilfesystem auf die Situation von Studierenden mit Long bzw. Post Covid aus. Zum einen ist das Gesundheits- und Sozialsystem nicht auf das seit der Pandemie auftretende Krankheitsbild ausgerichtet; eine passgenaue und verfügbare Behandlung ist meist mit langer Wartezeit verbunden und verzögert entsprechend das Studium. Die

[4] Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2023): Die Studierendenbefragung in Deutschland. 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021. S. 45
Verfügbar unter: https://www.dzhw.eu/pdf/ab_20/Soz22_Hauptbericht.pdf ; zuletzt aufgerufen am 03.11.2023

häufig noch unklare Einordnung des neuen Krankheitsbildes im Hilfesystem verlängert die meist ohnehin langen Wartezeiten auf soziale und finanzielle Hilfen. In diesem Zusammenhang wirkt es sich besonders benachteiligend aus, dass studiumsunterstützende Maßnahmen nur bedingt anpassbar sind: Die Möglichkeit aufeinander folgender Urlaubssemester ist limitiert und Förderung nach dem BAföG begrenzt. In drei Beratungsfällen ist zudem die Prüfungsordnung ausgelaufen, einzelne Prüfungs- und Studienleistungen müssen in diesen Fällen neu erbracht werden.

2.4 Finanzielle Schwierigkeiten

Das Thema finanzielle Sorgen und Notlagen ist in der Beratung vermehrt präsent. Insbesondere erkrankte ausländische Studierende geraten häufig aufgrund der eigenständigen Finanzierung des Studiums, ihrer Krankenversicherung sowie den Studiengebühren in finanzielle Notlagen. Im Vergleich zu den Hilfen für inländische Studierende sind nur wenige Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden, bspw. erhalten sie keinen Studienkredit und können die Notfallhilfen des Studierendenwerks nicht für Studiengebühren nutzen. Auch bei Studierenden mit langen Krankheitsphasen, wie beispielsweise in Folge von Long Covid (s. o.), liegen häufig finanzielle Probleme vor. Sie sind oft nur begrenzt erwerbsfähig, somit nur eingeschränkt studienkreditwürdig und erhalten nach langer Studienzeit keine Förderung nach dem BAföG mehr.
Außerdem sind erwerbseingeschränkte Studierende in Anbetracht der steigenden Mieten im Kreis Freiburg besonders benachteiligt. Dementsprechend ist die Nachfrage der Zielgruppe nach einem vergleichsweise günstigen Wohnheimplatz entsprechend hoch. Erfreulich ist, dass hier bei Vorliegen einer besonders studienerschwerenden Beeinträchtigung eine bevorzugte Vergabe möglich ist. Allerdings ist das Mietverhältnis in den Studierendenwohnheimen befristet und kann aufgrund von Erkrankung meist nur für ein Semester verlängert werden.

3. Weitere Tätigkeiten

3.1 Beratung von Fakultäten und sonstigen universitären Einrichtungen

Wie bereits erwähnt nimmt die Intensität des Kontakts zwischen der Beauftragten und universitätsinternen Stellen wie den Prüfungsämtern, Studienfachberatungen und einzelnen Dozierenden in den letzten Jahren stetig zu. Die Beauftragte fungierte dabei als Ansprechperson, bspw. zur Gewährleistung barrierefreier Prüfungen, bei Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen von Nachteilsausgleichen oder bei Konfliktfällen.

3.2 Teilnahme an Gremien und Austauschgruppen

Über die Beratung von Fakultäten hinaus intensivierte sich der Kontakt zu universitätsinternen Einrichtungen und Akteur*innen auch durch neue Gremien und mehrere Austauschtreffen. Zum einen ist die Beauftragte seit Beginn 2025 aktiv an der Arbeitsgruppe Inklusion im Rahmen des Diversity Audits beteiligt. Die AG priorisiert Handlungsbedarfe und erarbeitet Vorschläge im Bereich inklusiver Arbeits-und Studienbedingungen, die in die EDI-Strategie der Universität Freiburg einfließen. Im Kontext der Eröffnungsveranstaltung des Audits moderierte die Beauftragte eine Diskussionsgruppe zum Thema Inklusion an der Universität Freiburg. Außerdem nahm die Beauftragte an der Fokusgruppe Universitätskultur zur Entwicklung von Maßnahmen für den EXU-Antrag teil. Die in diesem Rahmen erarbeiteten Ideen, wie bspw. der als Maßnahme in den EXU-Antrag aufgenommene online-Beratungsfinder oder ein digitales Leitsystem durch Universitätsgebäude, sind hinsichtlich eines inklusiven Studiums sehr wünschenswert.

Darüber hinaus konnte die Beauftragte bei einer Besprechung der Prüfungsämter wichtige Informationen zu Anträgen auf Nachteilsausgleich austauschen. Auch Treffen des sog. Qualitätszirkels Studium und Lehre, der zentralen Beratungseinrichtungen sowie Kollegiale Fallberatungen mit den Studienfachberatungen organisiert durch die Zentrale Studienberatung ermöglichten eine bessere Vernetzung in die fakultätsinternen Strukturen hinein.

3.4 Website und Informationsmaterialien

Im Zuge des universitären Website Relaunchs überarbeitete die Beauftragte die Darstellung und Verortung des Themas „Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ auf den Webseiten des Service Center Studium. Dabei wurden Informationen über universitäre, städtische und allgemeine Unterstützungsangebote grundlegend aktualisiert (https://uni-freiburg.de/studium/beratung/studieren-mit-beeintraechtigung/). Außerdem wurde der Flyer „Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in Freiburg“ ebenfalls aktualisiert und im neuen Corporate Design gestaltet. Er wurde an alle Studienfachberatungen versendet und liegt im Info-Point des Service Centers Studium aus.

3.5 Anliegen zur Barrierefreiheit

Aufgrund der fehlenden räumlichen Barrierefreiheit an vielen Orten des Universitätsgeländes müssen in der Beratung immer wieder entsprechende Anliegen wie bspw. Raumänderungen von Lehrveranstaltungen bearbeitet werden. Ein universitätsübergreifendes, einheitliches Vorgehen im Umgang mit räumlichen Barrieren ist derzeit noch nicht vorhanden, wird aber angedacht. Die strukturelle Problematik beim Umgang mit räumlichen Barrieren in Gebäuden auf dem Universitäts-Campus zeigt sich auch in der fehlenden Kommunikation: In den wenigsten Fällen sind Informationen über Gebäude und ihre Barrierefreiheit auf den Webseiten vorhanden. Zentralisierte Meldungen über kurzfristige Veränderungen wie Baustellen oder ausgefallene Aufzüge und Lifte gibt es bislang nicht. Zudem ist für Betroffene oft nicht ersichtlich, an wen sie sich mit entsprechenden Anliegen wenden können. Ist eine Meldung bei der Beauftragten angelangt, müssen intern zunächst Zuständigkeiten geklärt werden, häufig verzögern sich deshalb die Kommunikationswege. Das Fehlen eines einheitlichen Vorgehens führte somit sowohl für betroffene Studierende als auch für die Mitarbeitenden, die mit der Findung einer barrierefreien Lösung beauftragt sind, zu erheblichem Mehraufwand. Deshalb richtete die Beauftragte im Oktober 2024 eine Mailadresse *barrierefreiheit@zv.uni-freiburg.de* für entsprechende Anfragen ein. Die Bearbeitung der Anfragen wird seit September 2025 von der Raumvergabe (Steffen Fischer, Dezernat 4, Abteilung 4.4 Energie- und Flächenmanagement) übernommen. Eine erste Auswertung hat ergeben, dass zwar nur wenige Anfragen verzeichnet wurden, diese aber auf grundlegende räumliche Barrieren und kommunikative Hürden (Unwissen über Zuständigkeiten) hinweisen. Aus diesem Grund ist eine zentrale Informationsstelle für das Thema räumliche Barrierefreiheit weiterhin wünschenswert, insbesondere um eine lösungsorientierte Bearbeitung der Anfragen zu gewährleisten.

4. Personelle Situation

Mit einem Beschäftigungsumfang von 75% kann die Beauftragte der Nachfrage an Ratsuchenden derzeit überwiegend fachgerecht nachkommen. Das bedeutet, die Anfragenden können eine Erstauskunft, Beratung, Vermittlung sowie Weiterleitung an interne und externe Fachstellen erhalten. Eine zentrale Koordinierung von Unterstützungsleistungen, Begleitung bspw. bei der Stellung von Anträgen oder Führungen durch Gebäude sind jedoch nicht möglich. Auch die Teilnahme an Veranstaltungen (bspw. Vorstellung bei Erstsemester-Veranstaltungen) ist zeitlich nur begrenzt machbar. Deshalb ist die dauerhafte Finanzierung einer studentischen Aushilfe positiv zu erwähnen,

die Tätigkeiten übernehmen kann, für die die Beauftragte keine zeitlichen Ressourcen hat. Sie gewährleistet für Studierende mit hohem Unterstützungsbedarf weitere Hilfestellung bspw. bei der Stellung von Anträgen oder kurzfristige Assistenzleistungen. Außerdem übernimmt die studentische Aushilfe Tätigkeiten wie die Erstellung von Informationsmaterialien oder die Pflege der Webseite.
Trotz der Entspannung der personellen Situation seit 2024 müssen der Bedarf und die entsprechenden personellen Kapazitäten langfristig im Blick behalten werden, da die Fallzahlen wie beschrieben seit 2021/22 steigen und vermutlich auch in den nächsten Jahren hoch bleiben werden. Neben der Fallberatung sind zur Gewährleistung eines inklusiven Studiums umfassende strukturelle Veränderungen der universitären Gegebenheiten erforderlich, für deren Umsetzung weitere Ressourcen notwendig sind. Wesentlich wären hier Projekte wie die Einrichtung und Pflege einer zentralen Informationsstelle zur räumlichen Barrierefreiheit, ein digitales Gebäudeleitsystem und ein online-Beratungsfinder.

Finanzantrag

StuRa UNI FREIBURG

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Antragsteller*innen

Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa/AStA stellen.

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen. Es muss der Zusammenhang zu den Studierenden der Universität Freiburg hergestellt werden.

Finanzplan

In dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie alle sicheren und erwarteten Einnahmen aufzulisten (andere Organisationen, Einnahmen oder Eigenmittel etc.).

Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt?

☐ Ja ☐ Nein

Ausgaben Plan

Hier sind alle Ausgaben der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen, insbesondere sind Honorare, Verpflegungskosten und Übernachtungskosten getrennt darzustellen.

Einnahmen Plan

Hier sind alle sicheren und erwarteten Einnahmen der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen.

Beim StuRa/AStA beantragter Teil der Ausgaben

Finanzantrag

StuRa UNI FREIBURG

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Antragsteller*innen

Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa/AStA stellen.

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen. Es muss der Zusammenhang zu den Studierenden der Universität Freiburg hergestellt werden.

Finanzplan

In dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie alle sicheren und erwarteten Einnahmen aufzulisten (andere Organisationen, Einnahmen oder Eigenmittel etc.).

Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt?

☐ Ja ☐ Nein

Ausgaben Plan

Hier sind alle Ausgaben der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen, insbesondere sind Honorare, Verpflegungskosten und Übernachtungskosten getrennt darzustellen.

Einnahmen Plan

Hier sind alle sicheren und erwarteten Einnahmen der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen.

Beim StuRa/AStA beantragter Teil der Ausgaben